

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Soldatenerzieher und Soldatenerziehung. — Ueber militärisches Telephonieren. — Landwehr. — Nochmals zu den Concours hippiques in militärischer Betrachtung. — Referenten für die Sektionen. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue militaire Suisse. — Literatur.

Soldatenerzieher und Soldatenerziehung.

Oberleutnant *G. Schaub*, I/99, Luzern.

Kav.-Reglement § 3: *In der Milizarmee beruht die Disziplin mehr als in jedem anderen Heere auf dem Vertrauen, welches die Untergebenen ihren Vorgesetzten entgegenbringen.*

Dieses Vertrauen zu erringen, event. zu erzwingen, ist die größte Aufgabe der Truppenführer. Um dieselbe aber zu lösen, d. h. um nicht allzuvieler Irrwege zu beschreiten, von welchen er oft erst durch eine erzieherische Niederlage zurückkehrt, braucht der Offizier ein gewisses Verständnis für die Behandlung und Erziehung der Mannschaft. Wenn ich mir anmaße, einige Leitsätze zusammenzustellen, so beruhen sie zum größten Teile aus Erfahrungen, die ich als Unteroffizier und Offizier während meiner langen Dienstzeit gesammelt habe. Auch gaben Beispiele meiner Kameraden dazu Anlaß. Ebenso habe ich pädagogisches Material aus Erziehungsbüchern dazu genommen.

Der Zweck dieser Zeilen ist, meine Kameraden auf gewisse Erscheinungen in der Soldatenerziehung aufmerksam zu machen, die wir im Eifer nur allzuleicht übergehen und denen wir keine Beachtung schenken, welche aber nichtsdestoweniger oft recht tiefe Wirkungen auslösen. Sollte durch meine Zeilen der eine oder andere meiner Kameraden dazu angefaßt werden, sich mehr in das Einzelwesen des Soldaten zu vertiefen, dann ist mein Zweck erreicht.